Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 35. Freitag, 12. Februar 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Zinsen aus der für die Stadt Riesa bestehenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung, die bestimmungsgemäß zur Gewährung eines Ehrensoldes an würdige und bedürftige Krieger unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1904 zur Auszahlung. Bewerber um den diesjährigen Ehrensold haben ihr Gesuch bis zum 20. Februar 1904 bei uns anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Februar 1904.

Bürgermeister **Dr. Dehne.** Fab.

Im Gasthofe zur Königslinde in **Wölknitz** sollen **Montag,** am 22. Februar dss. Js., von vormittags ½10 Uhr an 766 kieferne Stämme von 11—35 cm Mittenstärke und 10,20—16 m Länge, 308 kieferne Klötzer von 12—35 cm Ober- bez. Mittenstärke und 3.0—9.0 m Länge, 70 kieferne Derbstangen von 12—15 cm Unterstärke und 9—12 m Länge, 166 rm kieferne Scheite, 72 rm kieferne Knüppel, 41 rm kieferne Reste, 918 rm kiefernes Astreisig und 285 rm kieferne Stöcke, aufbereitet im Kahlschlag der Abt. 28, Forstort Hirschlecken, sowie 20 rm kieferne Scheite, 94 rm kieferne Knüppel und 17 kieferne Langhaufen I. Kl., aufbereitet in den Schlägen der Abt. 15 und 16, Forstort Kreinitzer Hinterheide, der Abt. 29, Forstort Nieskaer Anlauf, als Einzelhölzer in den Abt. 14 und 22, Forstort am Gohrlich und in der Durchforstung der Abt. 27, Forstort Kiengehan, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung **Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.**

Oertliches und Sächsisches

Riesa, den 12. Februar 1904.

—M Wegen Betrugs hatte sich vor dem Kriegsgericht in Chemnitz der überzählige Trompeter-Sergeant Richard Emil **Hübner** vom 6. Feld-Artillerie Regiment Nr. 68 zu verantworten. Als Zeugen waren 7 Mädchen — aus Oberwiesa, Oberschlema, Lorenzkirchen, Reichenbach, Riesa, Dresden und Gröba — erschienen, denen er allen die Heirat versprochen hatte. H. ist in Reitzenhain geboren, trat 1897 in die Unteroffizierschule ein und wurde am 20. Oktober 1902 überzähliger Trompeter-Sergeant. Er ist 7 Mal disziplinarisch vorbestraft. Die Verhandlung ergab, daß H. die letzten 1½ Jahre zu gleicher Zeit mit den 7 Zeuginnen in Verkehr gestanden hat. Seine Eltern befinden sich in guten Verhältnissen; von ihnen hat H die letzten vier Jahre etwa 1000 Mk. Zuschuß erhalten und sein Einkommen — Löhnung und Spielgeld — betrug monatlich etwa 100 Mk. Als die Zeuginnen den Verhandlungssaal betraten, zwirbelte H. sein Bärtchen und ein Lächeln huschte über sein freundliches Gesicht. Allen 7 Zeuginnen hat H das Eheversprechen gegeben, das gab er zu, doch bestritt er, daß er es in betrügerischer Absicht getan habe. Festgestellt wurde, daß er Beträge von 45, 30, 232 und 185 Mk. von den Zeuginnen erhalten hat. Diese standen im Alter von 18 bis 24 Jahren; einige gaben ihre sauer erworbenen Spargroschen hin. H. ist auch von zweien als außerehelicher Vater in Anspruch genommen, auch verurteilt worden; es hat keine etwas erhalten, vielmehr hat H. den Offenbarungseid geleistet. Mit den Geldbeträgen, die er von den verschiedenen Mädchen erhielt, bezahlte er wieder für andere Geschenke und Gerichtskosten in Alimentensachen. Die Zeuginnen, deren Geld er sich erschwindelt hat, waren sämtlich sehr niedergeschlagen, einige waren sehr bewegt; dagegen lachte der Angeklagte während der Verhandlung, so daß er vom verhandlungsführenden Kriegsgerichtsrat energisch gewarnt wurde. Der Vertreter der Anklage beleuchtete das gemeingefährliche Treiben des Angeklagten, dessen strenge Bestrafung — auch Degradation und Versetzung in die zweite Klasse — er beantragte. Die dreistündige Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis, zwei Jahren Ehrenrechtsverlust, Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Das Gericht hatte vier vollendete Betrugsfälle als erwiesen erachtet und bei Ausmessung der Strafe berücksichtigt, daß der Angeklagte aus niedriger Gesinnung heraus mit der Ehre z. T. sehr junger Mädchen leichtfertig umgegangen ist und sie um ihre Ersparnisse durch Vorspiegelung falscher Tatsachen gebracht hat.

— Die hiesige Schifferschule wird heuer von 24 Schülern besucht.

— In Magdeburg fand gestern in Anwesenheit von etwa 300 Schiffern die konstituierende Versammlung der neuen Privatschiffer-Transportgenossenschaft statt. Der Vorsitzende des Zentralausschusses der Privatschiffervereine an der Elbe, Herr Karl Merseburg, wies in einigen Worten auf die Bedeutung der Versammlung hin, in der es sich um die endgültige Gründung der in der „Odeum"-Versammlung kürzlich beschlossenen Genossenschaft handle. Er ermahnte nochmals zur Einigkeit. Einige Schiffer aus Mühlberg hätten mitgeteilt, daß sie sich der Genossenschaft nicht anschließen würden. Dagegen seien viele Neuanmeldungen von Mitgliedern eingegangen. — Major Placke-Aken bat, auf besondere Besprechungen über die Gründung nicht mehr einzugehen; denn ihre Notwendigkeit sei allseitig anerkannt worden. Er teilt auch mit, daß im Jahresbericht des Vereins zur Förderung der Elbschiffahrt zu Hamburg auch Kommerzienrat Tonne gegenüber der Fusion der drei größten Dampfschiffahrtsgesellschaften einen Zusammenschluß der Privatschiffer für zweckmäßig bezeichnet habe. Man dürfte also auch annehmen, daß Kommerzienrat Tonne auch der Privatschiffahrt ferner seinen Beistand angedeihen lassen werde und dadurch auf eine Gesundung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Elbe hinwirken werde. Es folgte dann Annahme und Unterzeichnung der Satzungen und der Geschäftsordnung, sowie die Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrats.

— Im Hotel „Zum Stern" findet Sonntag abend großes humoristisches Gesangskonzert von Emil Schmidts Meißner Humoristen-Ensemble statt. Es ist dieses letztere eine neubegründete Gesellschaft, die, wie man uns versichert, hervorragendes leisten soll. Auch in den Meißner Blättern wird das Ensemble recht günstig beurteilt. So schreibt über ein Konzert im Meißner Kaisergarten die „Mittelsächs. Zeitung": . . . Schon eine Stunde vor Beginn des Konzertes war der Saal gefüllt, sodaß kurz nach 7 Uhr auf polizeiliche Anordnung keine Karten mehr verkauft werden durften. „Die zum Vortrage gelangten Lieder, Kouplets usw. wurden in tadelfreier Weise zu Gehör gebracht und fanden stürmischen Beifall, der bei jeder Nummer eine und auch mehrere Einlagen notwendig machte. Besonders amüsierte das Lokalkouplet, das auf verschiedene Meißner Vorkommnisse der jüngsten Zeit anspielte, und das Verwandlungsduett „Die Komödie in der Küche". Weiter möchten wir noch anerkennend hervorheben das Tenorsolo „Hab' ich nur deine Liebe", welches von Herrn Stöckert in vorzüglicher Weise zum Vortrag gebracht wurde. Wir können im übrigen zu seinem vollen Erfolge beim ersten Auftreten nur Glück wünschen und glauben, daß mit jeder neuen Vorstellung die Beliebtheit des Meißner Humoristen-Ensembles steigen wird."

— Hiesige bedürftige und würdige Krieger seien auf die heutige Bekanntmachung des Stadtrats, betr. die Bewerbung um den diesjährigen Ehrensold, aufmerksam gemacht.

— Gestern abend hielt die Ortsgruppe Riesa im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande im Hotel Wettiner Hof unter reger Beteiligung ihr Wintervergnügen, bestehend in Konzert, Theater und Ball, ab. Das Fest dürfte auch diesmal wieder als ein wohlgelungenes bezeichnet werden, denn dafür bürgte die allgemeine Befriedigung unter den Anwesenden. Das Konzert der 68er Kapelle unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Arnold, sowie die Bewirtung waren nur lobenswert zu nennen.

— Eine evangelisch-soziale Vereinigung soll Mittwoch, den 17. Februar aus den Kreisen der sächsischen Geistlichkeit nach dem Vorbild des bekannten evangelisch-sozialen Kongresses gegründet werden. Die Geistlichen werden an dem genannten Tage in Chemnitz zusammenkommen. Die sächsisch-evangelisch-soziale Vereinigung wird es als ihre ganz besondere Aufgabe ansehen, dahin zu wirken, daß möglichst viele aus der Kirche entfremdeten Volksmassen wieder mit dem evangelischen Christentum und unserer Kirche ausgesöhnt werden. In der Gründungsversammlung am Mittwoch vormittag 11 Uhr im Karolahotel wird Herr Pastor Bemmann-Glauchau, der an der Spitze des vorbereitenden Komitees steht, Wege und Ziele der Vereinigung näher darlegen, sodann wird Herr Pastor Liebster-Leipzig über die dort vor Arbeitern gehaltenen öffentlichen religiösen Vorträge ein Referat geben. Hiernach wird sich die Vereinigung konstituieren und organisieren.

— Gemäß § 66 des Handelsgesetzbuches kann das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein „wichtiger Grund" vorliegt. Ein Handlungsgehilfe war von seinem Prinzipal ohne Kündigung entlassen worden, weil er sich geweigert habe, andere Kontorarbeiten zu verrichten, als für die er engagiert war. Der Gehilfe behauptet, diese Entlassung sei zu unrecht geschehen, denn er sei nicht verpflichtet, andere Arbeiten zu verrichten. Auf dem Klagewege verlangte er Zahlung seines Gehaltes bis zum gesetzlichen Kündigungstermine. Der Beklagte führte aus, der Kläger habe selbst Veranlassung dazu gegeben, daß ihm andere Beschäftigung zugewiesen werden mußte. Wegen seiner Weigerung sei die sofortige Entlassung gerechtfertigt gewesen. Das Landgericht verurteilte den Prinzipal, das Gehalt zu zahlen. Das Oberlandesgericht hob jedoch dieses Urteil auf und wies den Kläger kostenpflichtig ab unter der Begründung, daß für den Beklagten „ein wichtiger Grund vorgelegen habe, den Kläger zu entlassen. Denn der Prinzipal habe Veranlassung gehabt, ihn seines Postens zu entheben und da Kläger andere Arbeiten nicht habe verrichten wollen, sei die sofortige Entlassung gerechtfertigt gewesen.

— Die in dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfe enthaltenen Vorschläge bezüglich der Neuregelung der Gemeindesteuern in Sachsen, rufen schon jetzt vielseitig Aufregung in verschiedenen gewerblichen Kreisen hervor. Gegen die geplante Betriebs-, Bier- und Eintrittskartensteuer nimmt der sächsische Saalinhaber-Verband Stellung, zu welchem Zwecke eine Landesversammlung des Saalgewerbes in Dresden stattfindet.

— Die in London erscheinende „Petroleum Review and Mining News", ein Fachblatt für das gesamte Petroleumgeschäft, veröffentlicht in ihrer Nummer vom 23. Januar cr. einen Spezialbericht ihres amerikanischen Korrespondenten, der die „größte Transaktion der letzten Jahre im Petroleumgebiet" meldet. Es handelt sich um ein Quellengebiet von 5400 acres, welches die Pure Oil Company für den Preis von 1 200 000 Doll. erworben hat. Auf dieser Besitzung befinden sich schon jetzt 200 Petroleumquellen im Betriebe mit einer täglichen Produktion von 1200 Barrels, doch ist die Ausbeute noch bedeutender Steigerung fähig. Die Pure Oil Company erhöht durch diese Erwerbung ihre Produktion um monatlich 36 000 Barrels, welches Quantum damit gleichzeitig ihre Konkurrenz, die Standard Oil Company, verliert.

— Nach dem Bericht der 1. Deputation der Ersten Kammer zu dem im Königlichen Dekret Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, das Aufrücken der Richter in höhere Gehaltsklassen betreffend, gaben zwei Punkte des Entwurfs zu eingehenden Erörterungen innerhalb der Deputation Anlaß. Man sah in der Beschränkung der Richter der untersten Gruppe auf die Erlangung eines Höchstgehalts von 6000 Mark eine Härte und erklärte sich gegenüber der bisherigen, nur etatsrechtlichen Festlegung des Höchstgehaltes dieser Gruppe von 6000 Mark für die gesetzliche Festlegung von 6600 Mark. Die Vertreter des Justiz- und Finanzministeriums erklärten sich mit dieser Aenderung einverstanden. Der vorliegende Etat wird durch dieselbe nicht berührt. Der andere Punkt, der in der Deputation zu eingehenden Erörterungen Anlaß gab, betraf die Stellung des Präsidenten des Landgerichts Chemnitz. Der Präsidenten der Landgerichte zu Dresden und Leipzig wird im Gesetzentwurf Erwähnung nicht getan, vielmehr für diese beiden Stellen eine Heraushebung im Etat und ein bisher nur für den Präsidenten zu Dresden eingestelltes Sondergehalt (11100 Mark), nunmehr auch für denjenigen zu Leipzig (10200 Mark) vorgesehen. Es erschien angemessen, daß, wenn man eine solche Abweichung von der bisherigen Regelung bezüg auf den Präsidenten zu Leipzig für nötig erachte, dieselbe auch für den Präsidenten zu Chemnitz aus den verschiedensten Gründen nicht nur billig, sondern geradezu geboten erscheine.

Döbeln, 11. Februar. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wies der Vorsteher Johnsen auf den dem Landtage vorliegenden Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes und auf dessen große Bedeutsamkeit hin. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß darauf, den Rat zu ersuchen, durch den Finanzausschuß prüfen zu lassen, ob und welche Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen sei, und gleichzeitig bei den übrigen Städten des